Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 19 (1936)
Heft: 6

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Francisco Ferrer, ein spanischer Freidenker gründete in Spanien an 90 freie Schulen, ohne Religionsunterricht, welche er auch aus eigenen Mitteln unterhielt. Hiefür wurde er von der damaligen reaktionären Regierung verfolgt. Im Jahre 1909 wurde er beschuldigt, der Urheber der katalonischen Revolution zu sein, obzwar er sich die ganze Zeit über in Paris aufhielt. Anlässlich eines Besuches in Barcelona wurde er verhaftet, und von einem Militärgericht zum Tode durch Erschiessen verurteilt.

Die ganze Welt protestierte gegen die Verhaftung eines unschuldigen Menschen, aber das Urteil wurde beschleunigt vollstreckt und Ferrer am 13. Oktober 1909 in der Festung Montjuich erschossen. Ein Jahr nach seiner Hinrichtung, gelang es fortschrittlichen Abgeordneten, das Gericht zu einer Wiederaufrollung des Prozesses zu veranlassen. Hiebei wurde die Unschuld Ferrers einwandfrei nachgewiesen. Es wurde festgestellt, dass Zeugen und Mönchsorden falsch ausgesagt haben. Ferrer wurde rehabilitiert und das Freisprechungsurteil an seinem Grabe in Anwesenheit des Gerichtes verlesen.

Die sterblichen Ueberreste wurden an einen Ehrenplatz überführt und das katalonische Parlament widmete ihm im städtischen Friedhof ein Ehrengrab.

Ferrer war kurz vor seinem Tode auch in Prag beim Internationalen Freidenker-Kongress, wo er sich grosser Aufmerksamkeit aller ausländischen Delegierten erfreute. Der Name Ferrers wurde zum Symbol der Konfessionslosen-Bewegung und daher ehrt auch der Prager Kongress das Andenken Ferrers durch Enthüllung seines Denkmals in Mor. Ostrava.

Nachsatz der Redaktion. Wir werden im Zusammenhang mit dem Bericht über den Int. Freidenkerkongress in Prag ein Bildnis des Denkmals veröffentlichen.

Verschiedenes.

Staatsrechtliche Konsequenzen zum Fall Gustloff.

Der Bundesrat hat sich aufgerafft und befunden, dass politisierende Ausländer, deren Absichten unserer Verfassung zuwiderlaufen, im Lande nicht erwünscht sind. Einen öffentlichen Bart eingefangen hat auch der bündnerische Justizminister, weil er, über das eidg. politische Departement hinweg, der deutschen Gesandtschaft die Ermordung Gustloffs mitteilte. Die öffentliche Meinung hat hier sofort und feinfühlig reagiert.

Unsere Verfassung sagt nämlich durchaus deutlich, dass es den Kantonen untersagt ist, mit ausländischen Vertretungen direkt zu verhandeln. Umgekehrt ist es den ausländischen Vertretungen untersagt, zu den Kantonen und ihren Instanzen Beziehungen aufzunehmen. Soweit wäre alles klar und geregelt.

Wie steht es nun aber mit der verfassungsrechtlichen Stellung der Nuntiatur?

Da sitzt also in Bern ein akkreditierter Gesandter des Papstes. Er rangiert als Gesandter erster Klasse und hat das Vortrittsrecht vor allen übrigen Vertretern. Der Kirchenstaat ist klein, die Macht des Papstes gross. Lediglich als Vertreter des Territoriums Kirchenstaat käme der kleinen Schweiz gar kein Vertreter zu, und daraus folgt logischerweise, dass der Nuntius vor allem der Vertreter der kirchlichen Macht des Papstes ist. Er führt die Oberaufsicht über die Bischöfe und mischt sich somit in unser kirchliches Leben.

Jetzt kommt der springende Punkt: Die kirchliche Hoheit untersteht nicht dem Bunde, sondern den Kantonen. Der Nuntius ist also darauf angewiesen, mit den Kantonen direkt zu verhandeln und hat mit den Kantonsregierungen Beziehungen aufgenommen. Somit besitzen wir eine ausländische politische Vertretung, deren Ziele gegen die Bundesverfassung gerichtet sein muss; denn der Papst kämpft noch heute gegen Klosterverbote, Jesuitenverbot, Laienschule und gegen die Kultus- und Glaubens- und Gewissensfreiheit. Und diese Vertretung verhandelt über die Verfassung hinweg mit den Kantonen. Unsere Verfassung besteht zu Recht, und deshalb ist die Nuntiatur verfassungswidrig.

Die Nuntiatur wurde vom Bundesrate, ohne vorherige Befragung des Parlamentes, wieder zugelassen. Führend bei dieser Verfassungsritzung war Herr Motta. Früher einmal wurde der Nuntius zum Teufel (nach Rom) gejagt. Im Jahre 1920 liess man den Herrn durch ein Hintertürchen wieder hinein.

Unser bekannter Staatsrechtslehrer, Professor Fleiner, stellt diese Machenschaften in seinem «Bundesstaatsrecht» als ungesetzlich hin. Wo bleibt aber die Logik im Bundeshause? Ist dem Papste erlaubt, was Herrn Hitlern mit Grollen verwehrt wird? rebus.

Ein schweizerisches Freiheitskomitee.

Am 17. November 1935 wurde von angesehenen Persönlichkeiten verschiedenster Richtung und aller Landesteile das **Schweizerische Freiheitskomitee gegründet.** Der Raum gestattet es uns leider nicht, auf die wirklich beachtenswerten Bestrebungen dieses überparteilichen Komitees ausführlich einzugehen. Der Art. 1 des Statuts fasst diese Bestrebungen in folgenden Ausführungen zusammen:

> «Das **Schweizerische Freiheitskomitee** bezweckt die Mobilisierung der öffentlichen Meinung und die Sammlung der breiten Schichten des Volkes über die Grenzen der politischen Parteien hinweg zur Verteidigung von Freiheit und Demokratie, von Recht und Gerechtigkeit, von Friede und Fortschritt, von Kultur und Menschentum.
>
> Das Schweizerische Freiheitskomitee beobachtet das politische und kulturelle Geschehen innerhalb und ausserhalb der Schweiz. Es trifft alle geeigneten Massnahmen zum Kampf gegen Entrechtung und Unterdrückung, gegen Not und Verelendung, gegen Faschismus und Reaktion in jeder Form.
>
> Das Schweizerische Freiheitskomitee bewahrt völlige Unabhängigkeit von allen politischen Parteien. Es bleibt in enger Fühlung mit allen Organisationen, unterstützt alle Bewegungen, fördert die Zusammenarbeit aller Gruppen, die in der Richtung seiner Ziele kämpfen.

Die Freidenker wird folgender Passus aus den Thesen besonders freuen:

> Freiheitssinn entspringt dem Gefühl und wird durch Erkenntnis geschärft. Vollendete Freiheit ist ohne Geistesfreiheit unmöglich. Die Geistesfreiheit durchbricht die Schranken politischer, wirtschaftlicher, sozialer Ungleichheit, untergräbt also das Machtmonopol, dient und nützt dem ganzen Volke.

Sympathie- und Beitrittserklärungen richte man an: Schweizerisches Freiheitskomitee, Postfach Zürich-Riesbach. R. J. S.

Sekretariat und Redaktion.

In Ausführung eines Beschlusses der letzten Delegiertenversammlung vom 9. Februar 1936 (siehe Bericht in Nr. 5) hat der Unterzeichete am 1. März die ehrenamtliche Führung der Sekretariats- und Redaktionsgeschäfte übernommen. Diese Lösung — die ein Jahr dauern soll — hat provisorischen Charakter. Die nächste Delegiertenversammlung wird die Fragen im Sinne einer rationellen Arbeitsteilung endgültig lösen.

Es wird mein Bestreben sein, die Sekretariatsgeschäfte zur Zufriedenheit der F. V. S. und der Beteiligten zu erledigen. Dass ein vollamtliches Sekretariat plötzlich durch ein ehrenamtliches ersetzt werden kann, resp. muss, ist nur dadurch möglich, dass eine Anzahl Gesinnungsfreunde vom Hauptvorstand und der Ortsgruppe Bern sich in verdankenswerter Weise bereit erklärt haben, mich in den Arbeiten tatkräftig zu unterstützen. Ueber die Bewährung der Neuregelung mag die Zeit das Urteil sprechen.

Der Wechsel in der Redaktion soll keine Kursänderung im Organ bedeuten. Ich werde mich bemühen, die Arbeit im Sinne meines Vorgängers, Gesinnungsfreund Richard Staiger, weiter zu führen und vor allem darnach trachten, das heutige Niveau des «Freidenker» zu halten. Um dies zu ermöglichen, bitte ich unsere bisherigen Mitarbeiter, auch mir ihre wertvolle Unterstützung zukommen zu lassen.

Die nebenamtliche Führung des Sekretariates und der Redaktion bedingt die Einführung von Sprechstunden. Um sich unnütze Gänge in das Sekretariat (Amthausgasse 22) zu ersparen, tun die Interessenten gut, jeweilen auf die hier publizierten Sprechstunden zu achten. Aenderungen werden jeweilen rechtzeitig bekannt gegeben. Für die nächste Zeit gilt:

Sprechstunden: Montag, Mittwoch und Freitag von 13.45—14.45 Uhr oder nach vorheriger Vereinbarung.

Walter Schiess.

Ortsgruppen.

BERN. 14. März, 20 Uhr, im Hotel Bubenberg findet ein **Diskussionsabend** statt. Ein einleitendes Referat zu dem Thema: «Vor welchen äussern und innern Gefahren steht das Freidenkertum?»

Wir bitten unsere Gesinnungsfreunde, sich recht zahlreich an diesem sicherlich interessanten Diskussionsabend zu beteiligen.

BIEL. 19. März, 20 Uhr, findet im Volkshaus ein **Diskussionsabend** statt. Das einleitende Referat hält W. Schiess, Bern. Wir bitten die Gesinnungsfreunde, sich den Abend für die F. V. S. zu reservieren. Der ursprünglich vorgesehene Vortrag «Kirche und Kapitalismus» musste wegen Ueberlastung des Referenten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Redaktionsschluss für Nr. 7 des «Freidenker», Mittwoch, den 26. März 1935.